



Informationen zum Ausbildungsplan

Die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung = **betrieblicher Ausbildungsplan** gehört zum wesentlichen Inhalt des Berufsausbildungsvertrags und ist Vertragsbestandteil.

(§ 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BBiG), d.h. ohne Vorlage des Ausbildungsplans ist der Berufsausbildungsvertrag

- unvollständig,
- erfüllt nicht die Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und
- kann nicht in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen werden (§ 35 Abs. 2 BBiG).

Der betriebliche Ausbildungsplan

(= maßgebliche Grundlage für die Gliederung der Ausbildung, basierend auf dem Ausbildungsrahmenplan als Teil der Verordnung über die Berufsausbildung zum TFA/ zur TFA.)

- ist durch die Ausbildungspraxis für jedes Ausbildungsverhältnis zu erstellen.
- muss erkennen lassen, dass die Ausbildung systematisch unter Berücksichtigung der Arbeits- und Geschäftsprozesse, der betrieblichen Anforderungen/Gegebenheiten und der individuellen Lernvoraussetzungen des Auszubildenden durchgeführt wird. Die Dauer der Ausbildungsabschnitte und ihre zeitliche Folge können nach den Fähigkeiten des Auszubildenden und den Besonderheiten der Ausbildungsstätte variiert werden.
- soll den/die Ausbilder/in veranlassen, von vornherein zu überlegen, wie er/sie die Ausbildung im Wesentlichen durchzuführen gedenkt, um das Ausbildungsziel bestmöglich zu erreichen.
- ist so zu gestalten, dass die/der Auszubildende zum Zeitpunkt der Zwischen- und Abschlussprüfung alle bis dahin jeweils notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben hat.
- muss die sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung in der Praxis und den tatsächlichen Ausbildungsverlauf ausweisen. Es müssen sachliche und zeitliche Angaben enthalten sein, die sich speziell auf den Ausbildungsbetrieb und die konkrete Ausbildung beziehen.

Erstellen des Ausbildungsplans

(Vorlage/Muster: als ausgedruckte PDF-Vorlage für handschriftliche Eintragungen oder als Excel-Vorlage für PC-gestützte Eintragungen und anschließenden Ausdruck)

<https://www.ltk-bw.de/tfa/ausbildung-von-a-z.html>

1. Ausfüllen des Deckblatts mit u.a. Angaben zur Ausbildungspraxis, verantwortlichem/r Ausbilder/in, Name des Auszubildenden ...
2. Eintragungen (in Stichworten) in Spalte betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten

➤ Präzisierung der Ausbildungsinhalte

Beispiele:

- Ausstattung der Praxis/Klinik: Räumlichkeiten, inhouse Laboruntersuchungen, Diagnostikmöglichkeiten ...
- welche Ausbildungsunterlagen werden zur Verfügung gestellt?
- finden Teambesprechungen/Feedbackgespräche/interne Fortbildungen statt?

➤ Nennung zusätzlich mit der Ausbildung beauftragte Personen

Beispiele: M. Mustermann vermittelt ...



- **Angabe zu außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen**
Beispiele: Laborkurs, Röntgenseminar, Erste-Hilfe-Kurs, Praktika ...
- **weitere mögliche Angaben:**
Beispiele: BGW-Gefährdungsbeurteilung, Tarifverträge, Aushänge...

Zur ausreichenden Individualisierung des Ausbildungsplans sind zum Zeitpunkt des Ausbildungsvertragsabschlusses mind. 5-10 Eintragungen in dieser Spalte vorzunehmen!

Während der Ausbildung

Nach Eintragung des Berufsausbildungsvertrags in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wird u. a. der Ausbildungsplan zurück an die Ausbildungspraxis gesendet. Der schriftliche Ausbildungsplan ist der/dem Auszubildenden mit Beginn des Ausbildungsverhältnisses auszuhändigen (§ 11 BBiG).

Erledigungsvermerk

In dieser Spalte sind (auf allen Seiten des Ausbildungsplans) die Vermittlung der Inhalte durch den/die Ausbilder/in

- **mit tagesaktuellem Datum**
- **durch seine/ihre Unterschrift**

zu bestätigen, sobald der jeweilige Ausbildungsinhalt (Spalte 2 und 3) vollständig vermittelt wurde. Dies dient u.a. auch dem Nachweis, dass der/die Ausbilder/in seiner/ihrer Verpflichtung der Vermittlung der Ausbildungsinhalte gemäß Ausbildungsrahmenplan nachgekommen ist.

Anmeldung zur Abschlussprüfung

Der Ausbildungsplan ist als eine notwendige Anlage einzureichen.

Zwischen Anmeldung und Praktischer Abschlussprüfung

Nach Prüfung des Antrags auf Zulassung zur Abschlussprüfung wird der Ausbildungsnachweis (inkl. Inhaltsverzeichnis: Ausbildungsplan) an die/den Auszubildenden an die Ausbildungspraxis/ -klinik zurückgesandt:

Die/der Auszubildende muss die restlichen Ausbildungsnachweise erstellen und nach Unterschrift der/des ausbildenden Tierärztin/ Tierarztes einfügen.

Die/der ausbildende Tierärztin/Tierarzt muss weiterhin Erledigungsvermerke mit Datum im Ausbildungsplan unterschreiben.

Praktische Abschlussprüfung

Die/der Auszubildende muss bei der Praktischen Abschlussprüfung in die Berufsschule mitnehmen und vorlegen:

- die vollständigen Ausbildungsnachweise (mit mind. 72 Berichten) und
- Ausbildungsplan mit Erledigungsvermerken der/des ausbildenden Tierärztin/Tierarztes als Inhaltsverzeichnis des Ausbildungsnachweises